

II-10896 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

4913/AB
1993-08-05
zu 5030/J

Wien, am 3. August 1993
GZ: 10.101/286-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5030/J betreffend Auftragsvergabe des Bundesheeres in das Ausland, welche die Abgeordneten Scheibner und Kollegen am 30. Juni 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 6 der Anfrage:

Haben Sie mit dem Bundesminister für Landesverteidigung Gespräche geführt, um zu verhindern, daß durch Auftragsvergaben an ausländische Unternehmen, heimische Unternehmungen endgültig in Ihrer Existenz gefährdet werden?

Wenn ja, warum beschafft das Bundesheer dennoch Güter im Ausland, die auch von heimischen Unternehmen zu vergleichbaren Kosten angeboten werden?

Wenn nein, warum nicht?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Halten Sie es für sinnvoll ausländische Unternehmen mit Bundesheeraufträgen zu bedenken und dadurch einheimische Arbeitsplätze zu vernichten?

Welcher volkswirtschaftliche Schaden wurde (wird) durch diese Auftragsvergabe verursacht?

Wie hoch beziffern Sie die Folgekosten (Aufwendungen für die Unterstützung von Arbeitslosen, Notstandshilfe, drohender Verlust einer ganzen Industrie etc.) dieser unglücklichen Auftragsvergabe?

Werden Sie etwas unternehmen, um - zumindest in Hinkunft - derartig unverständliche Entscheidungen Ihrer Ministerkollegen zu verhindern?

Wenn ja, wie wollen Sie dies erreichen?

Wenn nein, warum wollen Sie die heimische Wirtschaft noch zusätzlich gefährden?

Sind Sie der Ansicht, daß durch ein Beibehalten der sog. "Inländerpräferenz" in der ÖNORM A-2050 Aufträge, die nicht dem Bundesvergabegesetz unterliegen, an österreichische Unternehmen vergeben werden können, und dadurch der heimischen Wirtschaft jene Nachteile, die sie durch einen schlecht verhandelten EWR-Vertrag erleidet, ausgeglichen werden können?

Wenn ja, werden Sie die diesbezügliche Änderung der ÖNORM A-2050 in der Fassung vom 1. Jänner 1993 für Ihr Ministerium übernehmen?

Antwort:

Einleitend halte ich fest, daß nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen der in der Anfrage angesprochene Beschaffungsvorgang des Bundesministeriums für Landesverteidigung bisher noch

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

nicht abgeschlossen wurde; die Beantwortung der Anfrage kann daher nur im Grundsätzlichen und auch nicht für den Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfolgen.

Ziel der Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens für Unternehmen auf internationaler Ebene durch multilaterale Vereinbarungen und Verträge (GATT-Abkommen bzw. EWR-Vertrag) ist die kostengünstigere Beschaffung im öffentlichen Bereich als auch die Erschließung neuer Märkte für die Unternehmen der jeweiligen Mitgliedsstaaten. Gerade kleine, exportorientierte Volkswirtschaften, wie beispielsweise die Österreichs, kann von einer Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens potentiell stärker profitieren als bei einer Abschottung. Die Zusammenarbeit der inländischen und ausländischen Unternehmen wird gefördert und kann allen Beteiligten zusätzliche Impulse bringen wobei strukturelle Änderungen mitzuberücksichtigen sind. Dies kann auch positive Auswirkungen auf die Situation des heimischen Arbeitsmarktes beinhalten.

Aufgrund der Schätzungen der Studie der EG-Kommission "Costs of Non-Europe" (Modellrechnung basierend auf dem Beschaffungswesen von fünf EG-Staaten) sind mittel- bis langfristig aus einer Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens allein im Bereich der EG Einsparungen bis zu 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes möglich.

Wie bereits oben dargestellt, können auch österreichische Unternehmen von den zusätzlichen Möglichkeiten, die ihnen durch den EWR-Vertrag geboten werden, profitieren; von einem schlecht verhandelten EWR-Vertrag kann daher keine Rede sein. Ich bin sogar überzeugt, daß durch die hohe Qualität der österreichischen Produkte gerade in sensiblen Bereichen diese Chancen entsprechend wahrgenommen werden und sich die österreichischen Unternehmen nicht vor ihrer Konkurrenz zu fürchten brauchen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Eine Zersplitterung der Vergabebestimmungen (einschließlich des Anwendungsbereiches der Ö-Norm A 2050) ist aus Gründen der Klarheit von Beschaffungsvorgängen sowohl für die öffentliche Hand als auch für die betroffenen Wirtschaftskreise aus meiner Sicht nicht zweckmäßig.

Wolfgang Schüssel